

Kurzfassung Landtagswahlprogramm Bayern

2.1. Arbeit

- Wir streiten für den Erhalt und die Ausweitung von Flächentarifverträgen
- Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen muss erleichtert und die einseitige Veto-Möglichkeit abgeschafft werden.
- Aufträge der öffentlichen Hand werden nur noch an Betriebe vergeben, die Arbeitnehmerschutzrechte und geltende Tarifverträge einhalten.
- Wir unterstützen die Forderung der Gewerkschaften nach einer Anti-Stress-Verordnung und die Initiativen, atypische und besonders belastende Arbeitszeiten durch zusätzliche Freizeit auszugleichen.
- Der Lohnraub, der durch Überstunden entsteht, muss sofort beendet werden. Arbeitgeber müssen verpflichtet werden, Arbeitszeiten vollständig zu erfassen und mit Zuschlägen oder Freizeitausgleich abzugelten. Eine Begrenzung und ein zeitnaher Ausgleich von Mehrarbeit ist gesetzlich zu verankern.
- Erhalt des Ladenschlussgesetzes auf Landesebene, keine verkaufsoffenen Sonntage
- Das Streikrecht und die betrieblichen Mitbestimmungsrechte müssen auch für die Beschäftigten in Kirche, Diakonie und Caritas uneingeschränkt gelten
- Wir wollen zwingende Mitbestimmungs- und Vetorechte der Beschäftigten und ihrer Betriebsräte bei allen wirtschaftlichen Fragen. Das Vetorecht soll bei Leiharbeit, Werkverträgen, Befristungen, Personalabbau, bei Schließungen etc. gelten. Nicht erst beim Abschluss eines Sozialplans, sondern bereits beim Interessenausgleich fordert DIE LINKE Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte.
- Wer die Bildung eines Betriebsrats oder dessen Arbeit behindert, macht sich gemäß § 119 Betriebsverfassungsgesetz strafbar. Aber nur in seltenen Fällen kommt es zur Anklage. Wir fordern, dass auch Haftstrafen verhängt werden, wie es das Gesetz vorsieht. Das Mittel einer Geldbuße zeigte bisher keinen Abschreckungseffekt.
- Wir fordern zudem, dass Staatsanwaltschaften in Bayern Schwerpunktabteilungen bilden, die sich ausschließlich mit Straftaten aus dem Betriebsverfassungsgesetz befassen.

2.2. Wirtschaft

- Erhalt und Ausweitung öffentlichen Eigentums um eine gestaltende Wirtschaftspolitik im Interesse des Gemeinwohls zu ermöglichen.
- Eine Wirtschafts- und Gewerbepolitik, die regionale Kreisläufe, eigenständiges Handwerk und Kleinunternehmen unterstützt und diese nicht zu abhängigen Zulieferern für wenige Industriekonzerne verkommen lässt.
- Fördermittel für mittelständische Betriebe und Existenzgründer und Existenzgründerinnen, die sich an tarifliche Standards halten und (gute!) Arbeitsplätze schaffen.

2.3. Digitalisierung

- Fortbildungsmaßnahmen, die im Interesse der Unternehmen sind, müssen auch von diesen finanziert werden. Alle Beschäftigten müssen zum Zwecke der Weiterbildung einen Rechtsanspruch erhalten, ihre Arbeitszeit zeitweise zu reduzieren oder zeitlich begrenzt ganz aussetzen zu können. Der Arbeitgeber muss während der Bildungsteilzeit einen teilweisen Lohnausgleich von mindestens 70 % des Nettogehalts und Sozialversicherungsbeiträge zahlen.
- Der Einsatz von Machine-Learning-Technologie in Leistungs- und Verhaltenskontrolle, z.B. in der Analyse digitaler Avatare von Beschäftigten (damit gemeint ist die lückenlose Aufzeichnung und Analyse des Bewegungsablaufes, bzw. des Verhaltens während der Arbeitstätigkeiten), ist vollständig zu verbieten.
- Home-Office oder E-Mails in der Freizeit und am Wochenende abzurufen führt oft zu Überstunden ohne Freizeit- oder Lohnausgleich. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf mobiles Arbeiten und Home-Office schaffen, aber nur freiwillig und mit verbindlichem tarifvertraglichen Schutz vor Überlastung und Stress.

2.4. Hartz IV

- eine Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft (KdU) für eine faire Chance Wohnungen zu finden und generell mehr sozialen Wohnungsbau.
- mehr Sachbearbeiter in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern um die Überlastungssituationen zu reduzieren; dadurch sollen verbesserte Beratungen stattfinden.
- den Ausbau der öffentlichen Beschäftigung.
- unabhängige Schlichtungsstellen um Hartz-IV-Beziehende mehr Möglichkeiten des Widerspruchs in die Hand zu geben.
- die Umwandlung von Ein-Euro-Jobs und „Bürgerarbeit“ in sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Beschäftigungsverhältnisse.
- einen Bayernpass, der Geringverdienern und Sozialleistungsbeziehern den Zugang zu Museen, kulturellen Einrichtungen oder Sportvereinen sowie als Sozialticket ermöglicht. Für Kinder soll es freie Fahrt in Bus und Bahn geben. Perspektivisch sind ein ticketfreier ÖPNV (Nulltarif) und die Einführung einer Sozial-BahnCard anzustreben.
- sozial gestaffelte Strompreise.

2.8.2. Obdachlosigkeit

- Bisher wird Wohnungslosigkeit in Bayern nicht offiziell dokumentiert. Wir wollen – gemeinsam mit den Sozialverbänden – eine bayerische Wohnungsnotfallstatistik. So können Ausmaß, Ursache und Verlauf von Wohnungslosigkeit erfasst werden.
- Zudem wollen wir ein Gesamtkonzept gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Die Institutionen der Wohnungslosenhilfe müssen finanziell gestärkt werden.
- Wir wollen Zwangsräumungen verhindern. Eine Räumung in die Obdachlosigkeit wollen wir gesetzlich ausschließen. Das Recht auf Wohnen steht in der bayerischen Verfassung.

2.6. Inklusion

- Das Wahlrecht für alle soll umgesetzt und alle Wahlrechtsausschlüsse sollen abgeschafft werden. Wahllokal, Wahlverfahren, Wahlmaterialien und Wahleinrichtungen müssen barrierefrei sein.
- Wir wollen ein bayerisches Bildungsprogramm für alle Bildungsbereiche und Altersstufen (2- Lehrer-Prinzip) ohne Sondereinrichtungen.
- Jegliche baulichen und kommunikativen Barrieren müssen beseitigt werden. Öffentliche Investitionen und Fördergelder sollen zukünftig auch an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden werden.
- Für mehr barrierefreie Wohnungen muss der § 48 der bayerischen Bauordnung wieder in den Prüfkatalog der Baubehörden aufgenommen werden.
- DIE LINKE will ein barrierefreies Gesundheitssystem. Barrierefreiheit muss ein Zulassungskriterium bei Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen sein und Umbaumaßnahmen müssen gefördert werden.
- Mobilität, Informations-, Kommunikations- und andere Dienste müssen barrierefrei sein. Für Schwerbehinderte oder Kranke, die den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können, soll zur Ermöglichung der Teilhabe am öffentlichen Leben ein kostenfreier Fahrdienst zur Verfügung stehen.

2.7. Gesundheitliche Versorgung auf dem Land

- kommunale Ärzthäuser in unterversorgten Regionen. Städte und Gemeinden sollen für den Eigenbetrieb finanziell und organisatorisch ertüchtigt werden. Der ländliche Raum wird für junge Mediziner durch Wegfall des Verwaltungsaufwands attraktiv. Es bleibt mehr Zeit für die Patienten. Dafür planen wir für die kommende Legislaturperiode eine Landarztförderung für Kommunen in Höhe von 200 Mio. Euro ein.
- den Aufbau einer bayerischen Beratungsstelle für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum.
- eine flächendeckende Versorgung mit Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Physio- sowie Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Podologinnen und Podologen, Hebammen und Entbindungspflegern sowie Apotheken.
- eine Bedarfsplanung in München, Nürnberg, Augsburg und weiteren Oberzentren, die nicht mehr wie bisher stadtweit, sondern punktgenau auf Quartiere bezogen ist.
- das Ende der Zwei-Klassen-Medizin: DIE LINKE wird im Landtag eine Bundesratsinitiative Bayerns für eine solidarische Gesundheitsversicherung beantragen, in die auch Beamte und Abgeordnete einzahlen. So kann der Beitragssatz von derzeit durchschnittlich 15,7 % (2017) dauerhaft auf unter 12 % abgesenkt werden ohne Leistungen zu kürzen.

Altenpflege

- einen Personalschlüssel, der Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in Würde ermöglicht. Für 20 pflegebedürftige Menschen müssen mittelfristig zehn Pflegekräfte eingesetzt werden.
- die komplette Überführung des Pflegewesens in gemeinnützige, genossenschaftliche, kommunale oder staatliche Verantwortung.
- den Ausbau ambulanter Strukturen in der Pflege mit entsprechender finanzieller Unterstützung der betreuenden Familie.
- die Stärkung der Rechte von Beschäftigten in Privathaushalten; Kontrollen und arbeitsrechtliche Unterstützung müssen ausgeweitet werden.
- die flächendeckende Einrichtung von Beschwerdestellen; diese sind durch Land, Kommunen und die jeweiligen Träger zu finanzieren
- die Vorbeugung und Verhinderung von Missständen in Pflegeheimen durch echte und effektive Kontrollen.

Krankenpflege

- die Erhöhung der Investitionen des Freistaats in Kliniken auf das Niveau von 2002 unter Berücksichtigung der Inflation: Wir wollen 800 Mio. Euro für Bau, Sanierung und medizinische Ausstattung der bayerischen Krankenhäuser einsetzen. Diese Summe ist in künftigen Jahren an die Inflationsrate zu koppeln.
- dass Bayern eine Bundesratsinitiative für die Zurückdrängung der Fallpauschalen und für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Krankenhäuser einbringt.
- die Rückführung von privatisierten Krankenhäusern in öffentliche Hand sowie die regionale Zusammenarbeit von Krankenhäusern und Klinikträgern, wozu eine Förderung durch die Staatsregierung anzustreben ist.
- Unser Ziel für die kommende Legislaturperiode sind 15.000 zusätzliche Stellen für die Pflege in Bayern.
- einen Pflegemindestlohn in Höhe von 14,50 Euro in der Stunde. So leisten wir einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels in Pflegeberufen.

Hebammen

- 100 Mio. Euro für die Sicherung von Geburtsstationen im ländlichen Raum. Die Ausbildung von Hebammen durch kommunale Krankenhausträger findet dabei besondere Berücksichtigung.
- einen bayerischen Haftpflichtfonds in Höhe von 7 Mio. Euro jährlich um die Hebammen und Entbindungspfleger unabhängig von privaten Versicherungen zu machen, womit für die Haftpflichtversicherungen der Hebammen und Entbindungspfleger endlich eine grundlegende Lösung gefunden wird.
- Wir entlasten jede bayerische Hebamme bei den Versicherungskosten um 180,- Euro im Monat.

2.8. Miete

- Günstige Mieten für mittlere und untere Einkommen müssen realisiert werden, deshalb fordern wir den Bau von jährlich mindestens 40.000 Sozialwohnungen mit dauerhafter Zweckbindung in Bayern. Dazu bedarf es der Bereitstellung notwendiger finanzieller Mittel für die Kommunen durch das Land.
- Um günstigen Wohnraum zu erhalten fordern wir ein Landesprogramm für Altbausanierung.
- Das Wohngeld muss auf die Bruttowarmmiete bezogen werden. Wir wollen den Heizkostenzuschlag wieder einführen und eine Klima-Komponente bei Wohngeld und Kosten der Unterkunft.
- Wir fordern von der bayerischen Staatsregierung, dass sie sich für eine echte Mietpreisbremse einsetzt. Die Mietpreisbremse muss flächendeckend, unbegrenzt und ausnahmslos gelten und Höchstgrenzen einhalten.
- Die Modernisierungsumlage wollen wir abschaffen. Für kleine Vermieter sollen günstige staatliche Darlehen zur Verfügung gestellt werden, damit sie notwendige Modernisierungen stemmen können.
- Der Mietspiegel darf kein Mieterhöhungsspiegel sein. Alle Mieten müssen in die Berechnung einfließen und nicht nur die der letzten vier Jahre. Für Städte ab 25.000 Einwohnern werden Mietspiegel verpflichtend. Die Kommunen erhalten hierfür finanzielle Unterstützung durch das Land Bayern.
- Zweckentfremdung von Wohnraum wollen wir mit einem Zweckentfremdungsverbot und hohen Abgaben für Leerstand und kommerzieller Vermietung als Ferienwohnung stoppen. In Kommunen mit angespannter Wohnsituation dürfen Wohnungen nicht aus Spekulationsgründen dauerhaft leer stehen. Mietwohnungen dürfen nicht kommerziell als Ferienwohnungen angeboten werden.
- Die Umsetzung des Mieterschutzes, von Mietspiegel, Milieuschutz und Verbot von Entmietung und kommerziellen Ferienwohnungen muss wirksam kontrolliert werden. Dafür wollen wir auf Landesebene eine Sonderkommission „Gerecht Wohnen“ und eine öffentliche Beschwerdestelle schaffen.
- Die Regelung, dass nach Ablauf der Frist von zehn Jahren auf Gewinne aus Immobilienverkäufen keine Steuern bezahlt werden müssen, wollen wir abschaffen. Gewinne, die durch Spekulation und Immobilienverkäufe entstehen, müssen deutlich stärker besteuert werden.
- Wir wollen ein neues Bodenrecht. Ohne Bodenpreisdeckelung wird es keine wirksame Mietpreisdeckelung geben. Veräußerungsgewinne aus Bodenpreissteigerungen müssen abgeschöpft und für sozialen, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau verwendet werden.
- Wir wollen Wohnungen zurück in die öffentliche Hand bringen. In erster Linie Kommunen, aber auch Genossenschaften und Mietergemeinschaften wollen wir den Rückkauf von Wohnungen ermöglichen und durch die öffentliche Hand fördern. Dafür soll ein Re-Kommunalisierungsfonds aufgelegt und ein kommunales Vorkaufsrecht gestärkt werden.

3. Bildung

- Das in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz verankerte Recht auf Berufswahlfreiheit muss umgesetzt werden. Dazu gehören die vollständige Lehr- und Lernmittelfreiheit sowie eine Absage an jede Form der Privatisierung von Bildungsaufgaben und -institutionen sowie das Verbot von Gebühren und Beiträgen wie Studienbeiträge oder Büchergeld.
- mehr Geld für Bildung: Die öffentlichen Bildungsausgaben sollen schrittweise auf 7 % des Landeshaushalts erhöht werden und dauerhaft am wachsenden Bedarf ausgerichtet sein. Die Föderalismusreform, d.h. insbesondere das Verbot der Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bildungsbereich, ist rückgängig zu machen, das Kooperationsverbot umgehend abzuschaffen.
- Mittelfristig ist eine grundlegende Strukturreform des BAföG einzuleiten hin zur elternunabhängigen Förderung für alle in Ausbildung befindlichen Volljährigen, natürlich ohne neue soziale Benachteiligungen entstehen zu lassen. Junge Menschen müssen über ihren Bildungsweg finanziell unabhängig von ihren Eltern entscheiden können.
- die Förderung offener Lehrmaterialien (Open Access) zur freien Nutzung in Kitas, Schulen und Hochschulen. Die Möglichkeiten digitaler und interaktiver Medien sollen stärker entfaltet und im Sinne eines sozial gerechten Lernens für alle eingesetzt werden. Lehr- und Lernmaterialien sollen stärker unter Einbeziehung von Lehrenden sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gestaltet werden.

3.1. Inklusive Schule

- die Überwindung des vielgliedrigen Schulsystems durch „eine Schule für alle“ als flächendeckendes Ganztagsangebot.
- die Reduzierung von Klassengrößen auf höchstens 25 Schülerinnen und Schüler. Mittelfristig sind zwei Lehrkräfte für 16 Schülerinnen und Schüler abzustellen, damit auch diejenigen mit besonderem Förderbedarf angemessen unterrichtet werden können.
- die gerechte und gleichwertige Besoldung (mind. A 13) von Lehrerinnen und Lehrern an allen Schulformen.
- die Reduzierung des Frontalunterrichts zugunsten beteiligungsorientierter Unterrichtsmethoden. Geschlechtergerechte und geschlechtssensible Unterrichtsmaterialien und -methoden, insbesondere mit Blick auf Homo-, Bisexualität und Transgender.
- die Einrichtung von Schulsozialarbeit in allen Schulen.
- ein Verbot von Bundeswehr-Auftritten an Schulen. Militärische Werbung ist im Umfeld von Bildungseinrichtungen zu untersagen.

3.2. Berufliche Bildung

- die Befreiung von Schulgeldzahlungen für Auszubildende in allen Berufsausbildungen wie Logopädie oder Physiotherapie in Bayern.
- eine Ausbildungsabgabe für Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitenden, die nicht mindestens 7 % ihrer Arbeitsplätze als qualifizierte Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. „
- Berufsfördermaßnahmen“ sind durch Ausbildungswerkstätten und Berufsfachschulen mit der Möglichkeit auf qualifizierte berufliche Aus- und Weiterbildung im gewünschten Beruf zu ersetzen.
- berufsorientierende Maßnahmen, Verbesserung und Aufwertung von Berufsberatung und Berufsvorbereitung sowie endlich eine sinnvolle und enge Verzahnung der Lernorte Betrieb und Berufsschule.
- DIE LINKE unterstützt die Forderung der Gewerkschaftsjugend nach einer Mindestausbildungsvergütung. Heutzutage lebt die Mehrzahl der Auszubildenden außerhalb des Elternhauses. Ausbildungsvergütungen, die für den Selbstunterhalt und die soziokulturelle Teilhabe nicht ausreichen, sind nicht akzeptabel.
- die Erhöhung der Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen um mindestens 13 Unterrichts-Wochenstunden zu gewährleisten.
- eine qualifizierte Ausbildung mit entsprechend geprüften Ausbilderinnen und Ausbilder sowie den Ausbau begleitender Hilfen um auch Auszubildende aus schwierigen Lebens- und Familienverhältnissen durch kompetentes pädagogisches Personal rechtzeitig zu fördern.
- ein kostenfreies Azubiticket für alle bayerischen Azubis unabhängig vom Wohnort und der Entfernung zur Ausbildungsstätte.

3.3. Demokratische Hochschule

- die Abkehr vom Konzept der Regelstudienzeit und von Zwangs-Exmatrikulationen für Langzeitstudierende.
- verpflichtende Open-Access-Veröffentlichungen aller wissenschaftlichen Erkenntnisse nach dem Prinzip von Open Data. Wissen, das mit Steuermitteln erarbeitet wurde, muss allen zur Verfügung stehen.
- eine Initiative zur Umgestaltung des BAföG. Es soll zu einer bedarfsdeckenden, elternunabhängigen, rückzahlungs- und repressionsfreien Studienfinanzierung werden.
- die Erweiterung der verfassungsrechtlich garantierten Lehr- und Lernmittelfreiheit auf die Hochschulen.
- die öffentliche Finanzierung der Hochschulen anstatt der Orientierung auf wettbewerblich und privat vergebene Mittel.
- den Master als Regelabschluss an allen Hochschulen und einen bedarfsgerechten Ausbau der Masterstudiengänge, die Änderung der Strukturvorgaben, die gewährleistet,

dass in allen Studiengängen ein angemessener Anteil der Lehrveranstaltungen frei wählbar ist und so eine eigene Schwerpunktsetzung im Studium ermöglicht

- die Öffnung der Hochschulen für Berufstätige, z.B. durch mehr Angebote für ein- und zweijährige Zusatzausbildungen auf Master-Niveau.
- die Abschaffung von Zulassungsbeschränkungen, die Öffnung der Hochschulen auch für Menschen ohne Abitur, den an der realen Nachfrage orientierten Ausbau der Studienplatzkapazitäten sowie die Abschaffung sämtlicher Studien- oder Prüfungsgebühren.
- die Öffnung der Hochschulen für Geflüchtete. Dafür müssen zusätzliche Studienplätze geschaffen werden und im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse schnell und unbürokratisch anerkannt werden. Die Aufnahme eines Studiums muss das Bleiberecht sicherstellen und vor Abschiebung schützen.
- die Einrichtung von Beschäftigtenpools für wissenschaftsunterstützendes Personal, die unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Projekten unbefristete Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen.

3.4. Erwachsenenbildung

- den Erhalt und Ausbau der Volkshochschulen sowie die Anhebung der VHS-Förderung durch den Freistaat von derzeit 0,45 Euro je Unterrichtseinheit und Teilnehmer auf mindestens einen Euro.
- die Bereitstellung öffentlicher Bibliotheken als Teil des Bildungsauftrages der bayerischen Verfassung und Pflichtaufgabe der Kommunen sowie eine ausreichende Beteiligung des Freistaats an deren Finanzierung.
- die Einführung eines Weiterbildungsgesetzes auch in Bayern, inklusive des Rechts auf einen mindestens zweiwöchigen gesetzlichen Bildungsurlaub in Bayern.
- ein Mindesthonorar von derzeit 30 Euro pro Unterrichtseinheit zuzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung für freiberuflich tätige Lehrkräfte.

3.6. Digitale Bildung

- Digitale Medien dürfen nicht zum Einfallstor für Privatisierung der Bildung durch private kommerzielle Anbieter, Unternehmen oder Verlage sein. In Bildungseinrichtungen eingesetzte Software sollte Freie Software sein, die Hardware sollte nach Möglichkeit offen spezifiziert sein.
- Wir wollen, dass jedes Kind ein mobiles Endgerät als Teil der Bildungsausstattung zur Verfügung hat und frühzeitig und regelmäßig mit den Prinzipien der digitalen Technologien (etwa Funktionsweise von Speichern, Sensoren, Programmierkenntnissen) vertraut gemacht wird. Deshalb brauchen Schulen kostenlose Leihgeräte für alle, die sich selbst keines leisten können.
- Die IT-Infrastruktur aller Schulen und Hochschulen muss mit schnellen und leistungsfähigen Breitbandanschlüssen, WLAN für alle und einer zeitgemäßen Hard- und Software- Ausstattung ausgebaut werden.

3.5. Kita

- qualitativ hochwertige und flächendeckende Angebote zur Einlösung des Rechtsanspruches auf Betreuung von Kindern unter drei Jahren.
- flexible Betreuungszeiten in Krippe und Kita von mind. 10 Stunden täglich.
- die Schaffung von betreuungsangeboten am Wochenende und in den Nachtstunden für erwerbstätige Eltern.
- gesunde und kostenfreie Mahlzeiten für die Kinder in allen Einrichtungen, denn wer Hunger hat, spielt und lernt nicht mit.
- flächendeckend inklusive gebührenfreie Tageseinrichtungen mit dem dafür erforderlichen Personal und die Abschaffung des derzeitigen auf Personaleinsparung ausgerichteten Systems der Buchungszeiten (BayKiBiG) zugunsten eines pädagogisch sinnvollen Gesamtbildungskonzepts; in einem ersten Schritt soll für das erste Kita-Jahr ein Rechtsanspruch auf kostenfreien Zugang geschaffen werden.
- die Eingruppierung von Kinderpflegerinnen und -pflegern in S 6 statt S 4 und von
- die sofortige Erhöhung des Grundbetreuungsschlüssels auf 1:10 (eine Erziehungsperson für maximal zehn Kinder), mittelfristig auf 1:8, bei bis zu Dreijährigen auf 1:3 sowie die Entbürokratisierung der pädagogischen Arbeit, u.a. durch Wegfall von Beobachtungsbögen und anderer einseitig geforderter statistischer Leistungen ohne Personalausgleich.
- den Wegfall staatlicher Förderung gewinnorientierter Kindertagesstätten sowie ein flächendeckendes Angebot nicht religiös gebundener Kindertagesstätten.

4.2. Öffentlicher Dienst

- einen öffentlichen Dienst, in dem bei allen Beschäftigungsverhältnissen die einschlägigen Tarifbestimmungen gelten und eingehalten werden.
- die Bildung eines Landespersonalrats und einer Landes-, Jugend- und Auszubildendenvertretung auf der Ebene des Ministerrats, die mit den vollen Rechten des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) ausgestattet sind.
- die Abschaffung des Fragebogens zur Verfassungstreue.
- mehr Einstellungen von Streetworkern im öffentlichen Dienst.

4. Demokratie statt Repression

- die Senkung der rechtlichen Hürden für kommunale und landesweite Volksabstimmungen.
- die Streichung des Artikels 73 der bayerischen Verfassung („Über den Staatshaushalt findet kein Volksentscheid statt.“); Bürgerhaushalte müssen möglich werden.
- die Ausweitung des allgemeinen Wahlrechts auf alle Bürgerinnen und Bürger, die in Bayern leben und mindestens 16 Jahre alt sind.
- die generelle Anwendung des demokratischen Hare-Niemeyer-Auszählverfahrens bei Wahlen.

4.3. Innere Sicherheit

- die Abschaffung des verfassungswidrigen Bayerischen Integrationsgesetzes sowie die Rücknahme der Unendlichkeitshaft und die Nichtaufnahme weiterer Änderungsvorschläge der CSU zum Polizeiaufgabengesetzes.
- nicht mehr, sondern weniger Kameraüberwachung.
- das Verbot der Verwendung biometrischer Daten zur automatischen Erfassung.
- die Speicherung persönlicher Daten bei der Polizei auf Ausnahmefälle zu beschränken.
- das Verbot der Nutzung von stillen SMS, Funkzellenauswertungen und IMSI-Catchern.
- den Einsatz von „Predictive Policing“ gesetzlich zu verbieten.
- unabhängige Ermittlungen zu polizeilichem Fehlverhalten.
- die Einbeziehung von Bürgerrechtsorganisationen in die Polizeiausbildung.
- ein Verbot des Einsatzes von Agents Provocateurs sowie von V-Leuten.
- die Erweiterung der Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamten.

4.4. Versammlungsfreiheit

- die Rücknahme der Regelung, dass bereits zwei Personen eine Versammlung darstellen
- das Verbot von „Kleiderordnungen“ bei Versammlungen.
- den Schutz persönlicher Daten der Ordnerinnen und Ordner.
- eine Vereinfachung der Anmeldung von Versammlungen.
- das Verbot verdeckter Ermittler, insbesondere von Agents Provocateurs.
- das Verbot von Polizeikesseln und Bedrängung von Demonstrierenden.
- den Schutz antifaschistischer Demonstrationen vor neonazistischen Übergriffen und Provokationen.
- das Verbot der Speicherung von Daten der Demonstrierenden.

4.5. Datenschutz

- die Verankerung des Datenschutzes in die Landesverfassung.
- ein von der Regierung unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz.
- die Ausweitung des Datenschutzgesetzes auf alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung.
- die Einführung des Anspruchs aller Bürgerinnen und Bürger auf kostenlose Auskunft, Korrektur und Löschung von Daten in zentralen Datenbanken.
- die Löschung aller über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden, über ein Jahr alten Daten von Schülerinnen und Schülern.
- ein Informationsfreiheitsgesetz auch in Bayern.

4.6. Drogenpolitik

- objektive Aufklärung im Rahmen des Schulunterrichts über mögliche Folgen des Drogen- und Medikamentenmissbrauchs.
- die Entkriminalisierung von Besitz, Erwerb, Einfuhr und Anbau sowie die Zulassung von kontrolliertem Handel mit Cannabis unter Berücksichtigung des Jugendschutzes.
- Hilfe für Suchtkranke und deren Angehörige.
- psychosoziale Beratungs- und Betreuungsstellen und Streetworker.
- die Zulassung von Drogenkonsumräumen

4.7. Kampf gegen Faschismus

- die konsequente strafrechtliche Verfolgung rassistischer, antisemitischer und neonazistischer Straftaten.
- das Verbot von NPD, III. Weg und weiterer neonazistischer Organisationen.
- Streetworker, die das Umfeld der Neonazis ausdünnen und den Zulauf junger Menschen in die Neonazi-Szene verhindern.
- Überwachung antifaschistischer Strukturen durch Verfassungsschutz muss beendet, V-Leute müssen abgezogen werden.
- ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen für Opfer neofaschistischer Gewalt. Nach dem Vorbild von „Exit“ werden wir uns für Ausstiegsprogramme für Rechte in Bayern einsetzen.
- Ein Ende der bayrischen Nebenaußenpolitik und dem Schulterschluss mit rechtsradikalen europäischen Regierungen wie der Regierung von Ungarn.

4.8. Religionsfreiheit

- DIE LINKE bekennt sich zu einer Trennung von Staat und Religion. Die Religionsfreiheit muss dabei gewährleistet sein. Religionsfreiheit heißt, dass Menschen ihren Glauben, im Rahmen des Grundgesetzes, leben dürfen ohne dadurch Nachteile zu haben.
- Eine Abhängigkeit der Religionen und weltanschaulichen Gemeinschaften vom Staat und von staatlichen Einrichtungen führt dazu, dass diese gerade für die Religionen und weltanschaulichen Gemeinschaften lebenswichtige öffentliche Positionsvertretung (z.B. Verkündigungsauftrag der Kirchen) eingeschränkt oder wegen Befürchtungen von Nachteilen nicht ausgeübt wird.
- Wie bei den Staatsverträgen mit den Kirchen und jüdischen Gemeinden fordern wir einen Staatsvertrag mit muslimischen Verbänden, der u. a. Ausbildung und Anerkennung von Religionslehrern und Seelsorgern, Moscheebau, Bestattungswesen, Fragen der seelsorgerischen Betreuung in öffentlichen und nichtöffentlichen Einrichtungen und des Zusammenwirkens mit staatlichen Einrichtungen regelt.
- DIE LINKE fordert die Anerkennung jüdischer und muslimischer Feiertage als staatlich geschützte Feiertage durch eine Vereinbarung mit den Religionsgemeinschaften.

4.9. Kunst und Kultur

- den bezahlbaren Besuch von Theatern, Museen und anderen Kunstinstituten, die Teilnahme an musischer Weiterbildung – z. B. an der Volkshochschule – für alle und den Ausbau kultureller und musischer Bildung in den Schulen gleichberechtigt zu anderen Fächern.
- die Einführung eines Sozialtickets, das einen vergünstigten Eintritt bei Kultur, Bildung, Sport und Freizeit sichert und dadurch eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erleichtert. Dieser Bayernpass sollte Menschen angeboten werden, die Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, Opferrenten erhalten. Der Eintritt in vom Bund geförderte Museen und Sammlungen muss perspektivisch kostenfrei sein.
- eine Kulturpolitik, die darauf hinwirkt, ein vielgestaltiges und ausgewogenes kulturelles Angebot zu schaffen, das für die Allgemeinheit zugänglich bleibt.
- die Umbenennung des Franz-Josef-Strauß-Flughafens in Flughafen München-Freising die strikte Ablehnung des „Leitkultur“-Gedankens, der nichts anderes ist als der Versuch Kultur völkisch und nationalistisch zu vereinnahmen. Kultur ist vielfältig und bunt oder sie ist nicht.
- DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Kulturschaffende von ihrer Arbeit leben können und Kulturfreunde unabhängig von ihrem Einkommen einen barrierefreien Zugang zu Kultur haben.

4.10. Medienvielfalt

- die Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Unabhängigkeit des Bayerischen Rundfunks bei der Programmgestaltung. Dafür sind die Aufsichtsgremien des Senders entsprechend den vielfältigen Interessen der Gesellschaft zu besetzen und die Regeln gemäß Landesmediengesetz (Art. 4) im Sinne der Ausgewogenheit des Gesamtangebots und der Meinungsvielfalt einzuhalten.
- den Stopp weiterer Kommerzialisierung des öffentlich-rechtlichen Programmangebots.
- die Rücknahme der überhöhten Förderung privater Fernsehsender aus dem bayerischen Staatshaushalt.
- eine Förderung der Community-Medien und die Anerkennung ihrer wichtigen Rolle für die Medienlandschaft in Bayern. Die Förderung und Entwicklung nichtkommerzieller lokaler und regionaler Medien ist für eine gute und ausgewogenere Berichterstattung in Bayern unentbehrlich. Demgegenüber waren die Kürzungen der letzten Jahre vollkommen falsch.

4.11. Frauen

- Frauentag als gesetzlichen Feiertag!
- eine bessere Entlohnung der Beschäftigten in den Sorgeberufen!
- die paritätische Besetzung aller Stellen.
- eine echte Wahlmöglichkeit in Fragen der Familienplanung und die Übernahme von Kosten für Frauengesundheit.
- ausreichende Kindergärten- und Kitaplätze statt Herdprämien!
- eine Rückdrängung der tradierten Rollenbilder und mehr Freiraum für individuelle Entfaltung.
- das Ende der Tabuisierung, sexualisierter Gewalt jeder Art anzuprangern, Hilfe für alle Betroffenen.
- mehr Schutzräume und Notruf- und Beratungsangebote für Opfer sexualisierter Gewalt
- gewachsene Frauenstrukturen zu finanzieren, sichern und auszubauen
- den Schutz für Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund.

4.12. Queer

- Begutachtungspflicht, Therapiezwang und das gerichtliche Verfahren müssen abgeschafft werden, wenn es darum geht, Vornamen und Personenstand zu ändern. Stattdessen muss dieses Verfahren in einen Verwaltungsakt überführt und auf Antrag ohne Vorbedingung diskriminierungsfrei geregelt werden.
- Medizinisch nicht notwendige Operationen an Menschen zum Zwecke der Geschlechtsangleichung dürfen nur durchgeführt werden, wenn diese selbst einwilligungsfähig sind und ihre Zustimmung selbst gegeben haben.
- Im Sinne einer bedürfnisorientierten und präventiven Gesundheitsversorgung brauchen Menschen mit Trans- und Interhintergrund (auch Geflüchtete) Zugang zu allen spezifischen medizinischen, therapeutischen und beratenden Leistungen (und die damit verbundenen Medikamente) und eine unbürokratische Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Alle benötigten Leistungen müssen im Katalog der Kostenträger enthalten sein.
- Wir fordern Beratungs- und Aufklärungszentren für Betroffene und deren Angehörige sowie einen Entschädigungsfonds für Menschen mit Interhintergrund, denen durch geschlechtsangleichende Operationen erhebliches Leid widerfahren ist.
- Menschen mit Transhintergrund müssen Reproduktionsmöglichkeiten haben. Das soll in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden. Wem im Zuge der Transition ohne Zustimmung Reproduktionsmöglichkeiten genommen wurden, hat Anspruch auf Entschädigung.
- Die Unrechtsurteile gegen und die Verfolgung von Menschen mit Trans- und Interhintergrund im Nationalsozialismus müssen aufgearbeitet werden! Die Betroffenen müssen vollständig rehabilitiert und gewürdigt, wertgeschätzt und entschädigt werden.

4.13. Geflüchtete schützen

- die Unwiderruflichkeit des Asylrechts bei anerkannten Flüchtlingen.
- den sofortigen Stopp von Ausreiseaufforderungen und Abschiebungen, insbesondere Abschiebungen in Kriegsgebiete und in existenzielle Not wie Obdachlosigkeit, mangelhafte medizinische Versorgung und Diskriminierung. Das Bleiberecht muss gerade für Erwerbslose, Kranke, Alte und Menschen mit Behinderung gewährt werden. Abschiebungen lehnen wir ab.
- dass Menschen in Not eine legale und sichere Einreise ermöglicht wird. Kommunen, die mehr Asylsuchende aufnehmen möchten, sollen bei der direkten Aufnahme aus dem Ausland unterstützt werden.
- dass der Familiennachzug ermöglicht wird. Flüchtlinge und insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen nicht dauerhaft von ihren Familien getrennt leben müssen.
- Flüchtlinge menschenwürdig und dezentral unterzubringen. Wir wollen menschenwürdige Mindeststandards für bestehende Gemeinschaftsunterkünfte einführen und für deren Einhaltung durch regelmäßige Kontrollen sorgen. Kranke, Schwangere, Menschen mit Behinderungen und andere Flüchtlinge mit besonderem Schutzbedarf (z.B. LSBTTIQ*) müssen angemessen versorgt und untergebracht werden.
- einen diskriminierungsfreien Zugang von Flüchtlingen zu einer sicheren Gesundheitsversorgung, wofür wir eine Gesundheitskarte einführen wollen.
- Allen Geflüchteten sollen gebührenfreie Deutschkurse unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer „Bleibeperspektive“ angeboten werden. Die Rahmenbedingungen für Intensivklassen für Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse an den Schulen wollen wir verbessern: Die starren Altersgrenzen müssen beseitigt, Klassengrößen gesenkt und damit Lehrer und Lehrerinnen entlastet sowie bessere Abschlussmöglichkeiten geschaffen werden. Kinder brauchen auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen Zugang zu schulischer Bildung. Schulbesuch für geflüchtete Jugendliche soll bis zum Ende eines ersten Schulabschlusses gewährleistet sein.
- dass der Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt vom ersten Tag an und unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland gewährleistet wird. Zudem wollen wir ein Bleiberecht für Flüchtlinge in der Ausbildung.
- verbesserte Beratung und Betreuung. Die Asylverfahrensberatung für Asylsuchende in der Erstaufnahmeeinrichtung und ihren Außenstellen soll ausgebaut und ein Rechtshilfefonds eingerichtet werden.
- die Auszahlung von Sozialleistungen in Geld und nicht in Form von Essenspaketen oder Gutscheinen.
- den erleichterten Zugang von Fällen zur Härtefallkommission und die gesetzliche Garantie, dass während des Härtefallverfahrens keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen vorgenommen werden dürfen.
- eine Initiative Bayerns beim Bund zur Aufhebung der Abschiebehaft; in Bayern darf es ab sofort keine Abschiebehaftanträge mehr geben!

4.14. Integration

- die Abschaffung des Bayerischen Integrationsgesetzes.
- gleichberechtigte Partizipation von Eingewanderten.
- das aktive und passive Wahlrecht für dauerhaft in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, damit sie gleichberechtigt die Gesellschaft mitgestalten können. Wer hier lebt, soll hier wählen dürfen
- dass das menschenwürdige Existenzminimum für alle Menschen in Deutschland gilt. Es darf nicht zur Abschreckung oder um Migrantinnen und Migranten aus dem Land zu treiben gekürzt werden.
- ein flächendeckendes Angebot an unabhängigen Beratungsstellen um Diskriminierungen entschieden entgegenzutreten. Ein Rechtshilfefonds soll eingerichtet werden, damit Betroffene ihre Rechte auch durchsetzen können. Um bestehende Lücken im rechtlichen Diskriminierungsschutz zu schließen, wollen wir ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz einführen.
- aktive Maßnahmen gegen Bildungsbenachteiligungen. Die Chancengleichheit muss durch frühkindliche Bildungsangebote, gute schulische Förderung und gezielte Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche erhöht werden. Wir wollen die monokulturelle und monolinguale Bildungstradition überwinden. Schulen müssen besser auf sprachlich vielfältige Schulklassen und eine Schülerinnen- und Schülerschaft mit zahlreichen Migrationsbiographien ausgerichtet werden.
- die Förderung und Aufwertung der Herkunftssprachen. Der herkunftssprachliche Schulunterricht muss aufgewertet und als gleichwertiges Schulfach angeboten werden. Den Unterricht durch Konsulatslehrkräfte wollen wir beenden. Migrationsbedingte Mehrsprachigkeit muss als gesellschaftliche und individuelle Ressource anerkannt und gefördert werden.
- den Abbau der Hürden für Migranten und Migrantinnen beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Ausländische Berufsqualifikationen müssen leichter anerkannt und ein ausreichendes Angebot für Nachqualifizierungen und an berufsspezifischen Deutschkursen geschaffen werden. Wir wollen wirksame Strategien gegen die Diskriminierung bei Auswahlprozessen entwickeln und die Öffentlichkeit besser für bestehende Benachteiligungen sensibilisieren.
- einen besseren Zugang zu Gesundheitsleistungen und Pflege.
- Gebührenfreie Dolmetscherdienste, die Übersetzung relevanter Schriftstücke und interkulturelle Fortbildungsangebote für das Gesundheitspersonal sollen zum chancengleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung beitragen.
- mehr Personal für Jugendmigrationsdienste.
- dass bekenntnisorientierter Religionsunterricht, sofern er an Schulen angeboten wird, für alle Religionsgemeinschaften ermöglicht wird. Der weit verbreiteten Stigmatisierung von Menschen muslimischen Glaubens stellen wir uns entschieden entgegen.

5.4. Gleichzeitige Entwicklung statt Leuchtturmpolitik

- Viele haben Arbeit und sind trotzdem arm. Außerhalb der Ballung, in den weiten ländlichen Räumen des Flächenstaates kommt es in einer großen Zahl von Landkreisen, ja sogar in ganzen Regierungsbezirken, zum Rückgang an Arbeitsplätzen und zur Abwanderung besonders jüngerer Menschen. Dazu trägt auch die verfehlte Arbeitsmarktpolitik bei, die Arbeitslose zwingt, zugewiesene Arbeitsplätze fern des Wohnorts anzunehmen.
- Wir benötigen eine Landespolitik, die auf Ausgleich und Kooperation zwischen den Städten und den jeweiligen Nachbarregionen setzt. Ziel muss es sein, Ballungsprozesse zu steuern und weitere Zersiedelung zu verhindern.
- Durch eine Ausweitung direkt-demokratischer Entscheidungen kann es zudem gelingen, reine Prestigeprojekte der Politik zu verhindern.

5.6. Dezentralisierung als Grundlinie linker Struktur- und Regionalpolitik

- setzen wir uns für die Förderung von dezentralen Nachbarschaftszentren in ländlichen Regionen ein, von Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf (Nachbarschafts- oder Dorfläden),
- wir fordern vom Freistaat Bayern mehr Landesmittel für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen, damit die kommunale Selbstverwaltung auch in wirtschaftsschwächeren Regionen handlungsfähig bleibt. Sparkassen und regionale Genossenschaftsbanken als ein Instrument örtlicher Wirtschaftsförderung müssen erhalten bleiben.
- Die Energiewende mit den Möglichkeiten von Energiegenossenschaften bietet sich hier als eine besonders zu fördernde Möglichkeit an, die eine regionale Energieversorgung in Bürgerhand ermöglicht.
- Wir erwarten die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Strabs). Der dadurch entstehende Einnahme-Ausfall in den kommunalen Haushalten sollte/könnte durch eine Umlage aus der Kfz-Steuer und/oder eine höhere Grundsteuer kompensiert werden, die künftig nicht mehr auf die Wohnungsmieten umgelegt werden darf.
- die Anhebung der Steueranteile insbesondere an der Umsatzsteuer, da diese die breiteste und damit verlässlichste Basis darstellt.
- dass der kommunale Finanzausgleich zuallererst dem Ausgleich struktureller Ungleichheiten zwischen den Gemeinden dient, wozu er von einer gemeinsamen Körperschaft aus kommunaler und Landesebene nach festen Regeln vergeben wird.
- ferner den Erhalt des Länderfinanzausgleichs, der Grundlage gleicher Entwicklungschancen in allen Bundesländern ist, denn „Bayern zuerst“ ist keine tragfähige Politik – weder in Bayern noch in Europa.

5.8. Bayern vernetzen

- einen kommunalen und dezentralen Ausbau des Glasfasernetzes bis ins Gebäude.
- die sofortige Beendigung des Vectoring-Ausbaus und der damit einhergehenden Monopolstellung der Telekom.
- den flächendeckenden Ausbau der mobilen Netze vor allem im ländlichen Bereich und entlang von Bahnstrecken und Autobahnen.

5.9. Mobilität

- die Wiedereinführung von Nachtzügen.
- den Stopp der 2. Stammstrecke in München!
- alternativ den sofortigen Beginn des Ausbaus des S-Bahn-Südrings zur Entlastung der Stammstrecke und langfristig für den Ausbau des S-Bahn-Nordrings in München.
- den flächendeckenden Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs gerade im ländlichen Raum.
- den Aufbau von Regio-Tram-Netzen und Stadtumlandbahnen insbesondere in Regionen und Städten wie Augsburg, Erlangen, Würzburg, Regensburg oder Passau.
- die Schaffung von Rufbussen und Anrufsammeltaxis, die in Gebieten mit einem geringen Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln die Versorgung sicherstellen.
- den verbindlichen Einsatz von Elektromobilität innerstädtischer Dienstleister (z.B. Busse, Müllabfuhr, Behörden).
- den Ausbau des Radwegenetzes.
- bezahlbare öffentliche Verkehrsmittel mit einem Bayern-Tarif statt ÖPNV-Kleinstatelei und einem landesweiten Sozialticket für finanziell schwächer Gestellte.
- die kostenlose Schulwegbeförderung unabhängig vom Alter der Schüler, auch für Berufsschüler.
- perspektivisch einen kostenlosen öffentlichen Nahverkehr (Nulltarif).

6. Ökologischer Umbau – für ein lebenswertes Bayern

- Intakte Lebensgrundlagen sowie eine ökologische, nachhaltige und gerechte Nutzung der Ressourcen sind für DIE LINKE untrennbar mit der sozialen Gestaltung unserer Gesellschaft verknüpft. Deshalb
- sind für uns Ökologie, Natur-, Klima- und Umweltschutz Teil einer sozialen und solidarischen Gesellschaft. Darüber hinaus achtet DIE LINKE den Eigenwert der Natur
- Denn Pflanzen und Tiere sowie Biotope oder Landschaften sind auch dann schutzbedürftig, wenn sie keinen erkennbaren Nutzen für die Menschen haben. Unsere Partei tritt zudem für einen konsequenten Tierschutz und Tierrechte ein. Die wichtigste Bedrohung für die Umwelt weltweit sind der fortschreitende Klimawandel und die Zerstörung der natürlichen Lebensräume.

6.1. Klima schützen, Energie umbauen – sozial und ökologisch

- tatsächlich 10.000 Häuser im Jahr mit Förderung des Freistaats energetisch zu sanieren, da das 10.000-Häuser-Programm zur energetischen Gebäudesanierung mit nur 1.300 Fällen in der Förderung im Jahr 2017 ein Etikettenschwindel der CSU ist.
- das Austauschprogramm für ineffiziente Heizkessel („Heizungstausch-Plus“) fortzuführen und nicht einzustellen, da auch hier besonders preiswerte CO₂-Einsparpotenziale liegen.
- ein Austauschprogramm für Nachtspeicheröfen aufzulegen um diese besonders klimaschädliche Art der Wärmebereitstellung zu beenden.
- den Bau von Niedrigenergie- und Passivhäusern zu fördern.
- der Stromerzeugung anzustreben; das bayerische Programm zum verstärkten Ausbau von Tiefengeothermie-Wärmenetzen blieb bisher weitgehend wirkungslos, obwohl das süddeutsche Molassebecken gute geologische Bedingungen bietet.
- die angemessene Nutzung von Biomasse aus Abfällen insbesondere in dezentralen Anlagen zur gemeinsamen Erzeugung von Strom und Wärme in stationären Anlagen zu unterstützen.

6.2. Gesundheit der Menschen schützen – Grenzwerte strikt einhalten!

- ein Tempolimit auf allen bayerischen Autobahnen.
- eine Änderung der Stadtentwicklungspolitik um unnötigen Verkehr möglichst zu vermeiden
- Personen-, Güter- und Lieferverkehr auf der Straße auch außerorts eindämmen!
- keine dritte Startbahn am Flughafen München.
- keine Erweiterung des Nürnberger Flughafens und keinen weiteren Ausbau von Regionalflugplätzen.
- die umgehende Abschaffung von Vergünstigungen des Münchner Flughafens für Fluggesellschaften.
- die einheitliche Besteuerung von Kerosin.
- die Erhebung der Mehrwertsteuer auch auf internationale Flugtickets.

6.5. Natur und Landschaft schützen

- innerhalb der Schutzgebiete auch Rückzugsräume für die Natur zu schaffen, in denen sie sich weitgehend ohne Einfluss des Menschen entwickeln kann.
- eine Flächenversiegelungsabgabe einzuführen um den zusätzlichen Flächenverbrauch für Verkehrs- und Siedlungsflächen in Höhe von gegenwärtig rund 20 Hektar am Tag zu stoppen
- die bestehenden Arten- und Biotopschutzprogramme stärker an den sich vollziehenden Klimawandel auszurichten sowie Programme aufzulegen, die den Schutz vor Berggrutschen infolge des Auftauens des Permafrostbodens in den hochalpinen Gebieten zum Inhalt haben.

6.6 Flüsse müssen frei fließen

- den Neubau von Wasserkraftwerken in unseren Flüssen zu stoppen.
- den Einsatz von Strom-Bojen, die in mittleren bis großen Flüssen Strömungsenergie in Elektrizität umwandeln, zu erforschen und auf den Weg zu bringen.
- die naturverträgliche Gestaltung der bestehenden Wasserkraftwerke mit genügend Restwassermengen, Fischwanderhilfen und Schutz von Gewässerorganismen vor der Turbinenpassage.
- ökologischen Hochwasserschutz in der Fläche; Deichbau alleine ist keine Lösung, sondern verschärft das Problem.
- eine solidarische Elementarversicherung und einen Entschädigungsfonds für Hochwasserschäden und andere Naturkatastrophen.
- keine Baumaßnahmen auf hochwassergefährdeten Flächen und angrenzend keine Versiegelung.
- die Förderung von Bewirtschaftungsformen, die Bodenverdichtung, bewuchsfreie Perioden und Oberflächenabfluss minimieren.

6.8. Bayerns Äcker ohne Gentechnik, keine Patente auf Leben

- DIE LINKE in Bayern lehnt die Agro-Gentechnik ab. Wir brauchen weder Genmais auf unseren Äckern, noch Gensoja in den Futtertrögen unserer Milchkühe.
- das sofortige Verbot von Pestiziden, die nachweislich das Insektensterben mitverursachen oder die menschliche Gesundheit bedrohen.
- die Nutzung der durch den Freistaat oder die Kommunen bewirtschafteten Straßenrandstreifen als Insektenweiden.
- ein Programm aufzulegen, welches die Einführung von biologisch-mechanischen Abfallbehandlungsanlagen in Bayern fördert.
- die öffentliche Hand zu einem ökologisch nachhaltigen Beschaffungswesen mit Bevorzugung von Recyclingprodukten zu verpflichten.
- auf ein völliges Verbot von Plastik-Einkaufstüten zu drängen.

6.11. Wasser ist keine Ware!

- Insgesamt ist auch die Wasserversorgung in Bayern stark veraltet. Ein Großteil der Versorgung wurde zwischen 1960 bis 1980 gebaut und braucht dringend eine Modernisierung. Auch hier ist die Landesregierung in der Pflicht, denn die Gesundheit der Bevölkerung muss ernst genommen werden.
- Die Wassergrundgebühr in Bayern ist alleine in den Jahren zwischen 2014 und 2016 um 11 % gestiegen. Für DIE LINKE ist Trinkwasser ein Menschenrecht. Somit ist es eine staatliche Aufgabe, Wasser in guter Qualität zu einem angemessenen Preis flächendeckend anzubieten.
- DIE LINKE wendet sich gegen Privatisierungen bei der Wasserwirtschaft und damit auch gegen die Privatisierung von regionalen Stadtwerken.

6.12. Bayerns Wald

- die Ablehnung der Privatisierung von Staats- und Kommunalwäldern. den Rückkauf privatisierter Wälder.
- eine Rückkehr zur bewährten Forstverwaltungsstruktur, denn die Forstreform der CSU opfert den bayerischen Staatswald einer kurzsichtigen Profitorientierung.
- den Schutz und die Renaturierung aller Moore in den Staatswäldern.
- die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Waldgesetzes für Bayern, den Vorrang von naturschutzrelevanten Zielen vor ökonomischer Nutzung sowie das Verbot von großflächigen Kahlschlägen und des Pestizideinsatzes.
- den Vorrang des Schutzes der Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten in den Wäldern vor der Holznutzung.
- eine Forcierung der Bergwaldoffensive verbunden mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen Alpenraumstrategie.

6.13. Tierschutz

- eine artgerechte Tierhaltung durch Ausbau der Ställe, womit die Anbindehaltung für Milchkühe, Spaltenböden für Schweine und die Käfighaltung von Geflügel nicht vereinbar sind; kleine Betriebe sind vom Freistaat bei entsprechenden Umbaumaßnahmen besonders zu fördern.
- das Verbot des Schlachtens und chirurgische Manipulationen an Tieren ohne wirksame Betäubung
- eine tierversuchsfreie Ausbildung an den bayerischen Universitäten.
- das Verbot der Haltung von Wildtieren im Zirkus.
- das Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden.
- klare Regelungen zum Verbot von Qualzuchten.
- das Stoppen von langen Schlachtiertransporten über 3 Stunden hinaus; Tiere sind grundsätzlich am nächstgelegenen Schlachthof zu schlachten.
- ein Förderprogramm für Investitionskosten und den laufenden Betrieb der Tierheime.

7. Für den Frieden: Gegen die weitere Militarisierung Bayerns!

- den Abzug der US-Armee aus Bayern und Schließung ihrer Militärbasen.
- den Umbau der bayerischen Rüstungsindustrie mit dem Ziel einer zivilen und gesellschaftlich sinnvollen Produktion unter Mitwirkung der betroffenen Betriebsräte und ihrer Gewerkschaften.
- die Beendigung der Bundeswehrwerbung in Schulen und der Rekrutierung von Minderjährigen.
- eine bayerische Initiative im Bundesrat dem Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen beizutreten.